

51  
52  
25

# Amtsblatt

Donnerstag,  
18. Dezember 2025

## Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats vom Donnerstag, 29. Januar 2026	1874
---	------

## Abstimmungen und Wahlen

Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats vom 8. März 2026. Einreichung von Wahlvorschlägen	1875
---	------

## Regierungsrat und Staatskanzlei

Einführung des elektronischen Amtsblatts am 8. Januar 2026	1876
Kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltungen. Schliessung der Büros über die Weihnachts- und Neujahrstage	1877
Arbeitstarif nach KVG für stationäre Leistungen der Luzerner Psychiatrie am Standort Sarnen ab 1. Januar 2025	1878

## Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente. Nachtrag vom 16. Dezember 2025	1879
Kantonale Volksabstimmung vom 30. November 2025. Erwahrung und Inkrafttreten	1881

## Departemente

1884

## Gemeinden

1903

## Verschiedene

Handelsregister	1908
Eigentumsübertragungen	1912



Kanton  
Obwalden

1873

---

# Kantonsrat

## Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Donnerstag, 29. Januar 2026, 9.00 Uhr*, ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

### I. Verwaltungsgeschäfte

#### 1. Überregionale Kultureinrichtungen

Präsident der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) Peter Wild, Engelberg

- Bericht über die Erfahrungen mit der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen in den Jahren 2023 bis 2025 (32.25.11)
- Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen für die Jahre 2026 bis 2028 (35.25.02)

#### 2. Objektkredit für die Durchführung eines Wettbewerbs zum Ausbau des Areals Foribach Sarnen (34.25.04)

Kommissionspräsident Reto Wallimann, Alpnach

### II. Parlamentarische Vorstösse

#### 3. Motion betreffend zusätzliche Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen in der Volksschule (52.25.07)

Kantonsrat Alfred von Ah, Sarnen

#### 4. Postulat betreffend Prüfung eines zentralen Parkhauses in Sarnen als Park+Ride-Drehscheibe für Obwalden (53.25.03)

Kantonsrat Martin Sigg, Sachseln und Kantonsrat Manuel Bucher, Sarnen

#### 5. Interpellation betreffend Strassenunterhalt ausserhalb der Verantwortung von Bund, Kanton und Gemeinden sowie «herrenlose Grundstücke» im Kanton Obwalden (54.25.10)

Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach

#### 6. Interpellation betreffend Nichtbezug von Sozialleistungen im Kanton Obwalden (54.25.11)

Kantonsrätin Kristina Rötheli, Sarnen

#### 7. Interpellation betreffend Flugplatz Kägiswil: Neue Einsatzbasis der Rega? (54.25.12)

Kantonsrat Peter Krummenacher, Sarnen, und Kantonsrat Peter Wild, Engelberg

Sarnen, 4. Dezember 2025

Im Namen der Ratsleitung  
**Ratssekretariat des Kantonsrats**

*Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.*

---

## Abstimmungen und Wahlen

**Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats für die Amtsdauer 2026 bis 2030 vom 8. März 2026.**

### **Einreichung von Wahlvorschlägen**

Wahlvorschläge für die Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats können bis spätestens am

*Montag, 26. Januar 2026, 17.00 Uhr,*

bei den nachfolgenden Stellen eingereicht werden:

- für die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats:  
bei der Gemeindekanzlei der Wohnsitzgemeinde
- für die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats:  
bei der Staatskanzlei

Für die Einzelheiten wird auf die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats, die im Amtsblatt Nr. 50 vom 11. Dezember 2025 veröffentlicht worden sind, verwiesen.

Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen können im Internet ([www.ow.ch](http://www.ow.ch)) heruntergeladen oder direkt bei den Gemeindekanzleien bzw. der Staatskanzlei bezogen werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats können ebenfalls im Internet heruntergeladen oder gegen Entrichtung des Selbstkostenpreises direkt bei der Staatskanzlei bezogen werden.

Sarnen, 18. Dezember 2025

**Staatskanzlei**

---

# Regierungsrat und Staatskanzlei

## Einführung des elektronischen Amtsblatts am 8. Januar 2026

Ab dem 1. Januar 2026 nutzt der Kanton Obwalden das vom Staatssekretariat für Wirtschaft Seco betriebene Amtsblattportal. Die erste elektronische Ausgabe des Obwaldner Amtsblatts erscheint am 8. Januar 2026. Inhaltlich bleibt alles beim Alten: Was bisher im gedruckten Amtsblatt publiziert werden musste, erscheint weiterhin – rechtlich verbindlich – auch in elektronischer Form. Der gewohnte Erscheinungstermin donnerstags bleibt bestehen.

### Vorteile des elektronischen Amtsblatts

- *Jederzeit verfügbar:* Kostenloser Zugang rund um die Uhr über PC, Tablet oder Smartphone.
- *Benutzerfreundlich:* Such- und Filterfunktionen erleichtern das Auffinden von Meldungen.
- *Individuell und praktisch:* Abonnieren Sie ganze Themenbereiche oder gezielt Meldungen Ihrer Gemeinde. Gewünschte Informationen werden automatisch per E-Mail zugestellt. Jede Wochenausgabe oder einzelne Meldungen können heruntergeladen und bei Bedarf ausgedruckt werden.
- *Für alle zugänglich:* Das Portal passt sich jedem Endgerät an und erfüllt die Standards der Barrierefreiheit.

Mit der Umstellung führt der Kanton Obwalden seine Digitalisierungsstrategie konsequent fort. Dadurch werden Kosten gesenkt und der Zugang zu amtlichen Informationen wird einfacher denn je. Das Amtsblattportal ist bereits in elf Kantonen erfolgreich im Einsatz.

Das elektronische Amtsblatt ist ab dem 8. Januar 2026 unter [www.amtsblatt.ow.ch](http://www.amtsblatt.ow.ch) oder über die Verknüpfung auf [www.ow.ch](http://www.ow.ch) abrufbar.

Dort finden Sie auch weitere Hinweise und Hilfestellungen – etwa, wie Sie ab 8. Januar 2026 ein kostenloses Suchabonnement einrichten oder die Wochenausgabe automatisch per E-Mail erhalten.



QR-Code direkt zur Anleitung und Information für die Leserschaft

Mit dem Wechsel zum elektronischen Amtsblatt enden die Papierabonnemente automatisch per 31. Dezember 2025. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.

Sarnen, 4. Dezember 2025

**Staatskanzlei**

---

## **Kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltungen. Schliessung der Büros über die Weihnachts- und Neujahrstage**

*Kantonale Verwaltung:*

Staatskanzlei (inklusive Passbüro)

Finanzdepartement

Sicherheits- und Sozialdepartement

Volkswirtschaftsdepartement

Bildungs- und Kulturdepartement

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

*24. Dezember 2025 bis und mit 2. Januar 2026*

*Büros geschlossen*

*Die nachstehend aufgeführten Amtsstellen sind wie folgt erreichbar:*

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

*29. und 30. Dezember 2025*

*Büros offen*

*Jederzeit erreichbar sind:*

Kantonspolizei

sowie folgende Stellen via Kantonspolizei für Notfälle:

Staatsanwaltschaft

Straf- und Massnahmenvollzug

Dienststelle Zivilschutz

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Kantonsarzt Obwalden (Dr. med. Peter Gürber)

*Jederzeit erreichbar unter: kantonsarzt@ow.ch*

*Gemeindeverwaltungen:*

Sarnen, Sachseln, Alpnach, Giswil und Lungern

*24. Dezember 2025 bis und mit 2. Januar 2026*

*Büros geschlossen*

Kerns und Engelberg

*29. und 30. Dezember 2025*

*Büros offen*

Sarnen, 18. Dezember 2025

**Staatskanzlei**

---

## **Arbeitstarif nach KVG (TARPSY-Baserate) für stationäre Leistungen der Luzerner Psychiatrie am Standort Sarnen ab 1. Januar 2025**

1. Der Arbeitstarif (TARPSY-Baserate) für stationäre Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG von Versicherten der tarfsuisse ag in der Luzerner Psychiatrie AG (Standort Sarnen) wird rückwirkend ab 1. Januar 2025 auf Fr. 720.– festgesetzt.
2. Vorbehalten bleibt die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Tariffdifferenz zwischen dem Arbeitstarif und dem definitiv genehmigten oder festgesetzten Tarif durch die Berechtigten.
3. Bezuglich Datenaustausch, Zahlungsmodalitäten usw. gelten die Bestimmungen der bisherigen Verträge weiterhin, soweit unter den Tarifpartnern keine abweichenden Regelungen getroffen werden und keine abweichenden bundesrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen.
4. Die Kosten dieses Beschlusses werden mit der Hauptsache verlegt.
5. Einer allfälligen Beschwerde gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
6. Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 53 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung<sup>1)</sup> innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 16. Dezember 2025

Im Namen des Regierungsrats  
**Staatskanzlei**

---

<sup>1)</sup> SR 832.10

---

## Gesetzessammlung

# Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente

Nachtrag vom 16. Dezember 2025

*Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,*

*beschliesst:*

### I.

**Der Erlass GDB 133.111 (Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente vom 4. Juni 2002) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:**

*Art. 4 Abs. 1, Abs. 2*

<sup>1</sup> Dem Volkswirtschaftsdepartement (VD) sind folgende Aufgabenbereiche zugeteilt:

a. Departementssekretariat:

5. (geändert) Sozialversicherungen der Ausgleichskasse (AHV, IV, EO, eingeschlossen Ergänzungsleistungen und Familienausgleichskasse sowie ÜLG), Prämienverbilligung in der Krankenversicherung,
6. *Aufgehoben*

<sup>2</sup> Dem Volkswirtschaftsdepartement ist zugewiesen:

a. (geändert) Ausgleichskasse (mit Vollzug Prämienverbilligung in der Krankenversicherung);

Unteraufzählung unverändert.

### II.

Keine Fremdänderungen.

### III.

Keine Fremdaufhebungen.

## **IV.**

Dieser Nachtrag tritt am 18. Dezember 2025 in Kraft.

Sarnen, 16. Dezember 2025

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Daniel Wyler

Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

---

## **Kantonale Volksabstimmung vom 30. November 2025. Spitalgesetz, Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz und Nachtrag zum Bildungsgesetz. Erwahrung und Inkrafttreten**

Der Regierungsrat hat das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2025 erwährt.

Das Spitalgesetz vom 27. Juni 2025 wurde angenommen. Es tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Der Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 22. Mai 2025 wurde angenommen. Er tritt am 1. April 2026 in Kraft.

Der Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 20. März 2025 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 vom 27. März 2025, S. 390 ff.) tritt, mit Ausnahme von Art. 10 Abs. 3 und 4, am 18. Dezember 2025 in Kraft; Art. 10 Abs. 3 und 4 treten am 1. Juni 2026 in Kraft.

Der Nachtrag zum Bildungsgesetz vom 22. Mai 2025 wurde angenommen. Das Inkrafttreten wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Sarnen, 16. Dezember 2025

Im Namen des Regierungsrats  
**Staatskanzlei**

## Korrigendum\*

# Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen (Lehrpersonenverordnung, LPV)

Nachtrag vom 16. September 2025

*Der Regierungsrat des Kantons Obwalden*

gestützt auf Artikel 27 Absatz 1 der Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen<sup>1)</sup>,

*beschliesst:*

### I.

**Ziffer 1 des Anhangs 2 der Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen (Lehrpersonenverordnung, LPV) vom 25. April 2008 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:**

#### 1. Funktionsstufen Lehrpersonen

Funktionsstufe	Funktionswert	Lohnminimum	Erfahrungslohnanteil	Lohnmaximum
L 1	18	3'770	1'923	5'693
L 2	19	3'950	2'015	5'965
L 3	20	4'160	2'122	6'282
L 4	21	4'370	2'229	6'599
L 5	22	4'580	2'336	6'916
L 6	23	4'800	2'448	7'248
L 7	24	5'040	2'570	7'610
L 8	25	5'280	2'693	7'973
L 9	26	5'550	2'831	8'381
L 10	27	5'820	2'968	8'788
L 11	28	6'100	3'111	9'211
L 12	29	6'430	3'279	9'709

---

<sup>1)</sup> GDB 410.12

L 13	30	6'750	3'443	10'193
L 14	31	7'080	3'611	10'691
L 15	32	7'430	3'789	11'219
L 16	33	7'790	3'973	11'763

## II.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Sarnen, 4. Dezember 2025

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Daniel Wyler

Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

\* Die Tabelle in Ziffer 1 des Anhangs der Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen (Lehrpersonenverordnung, LPV) gemäss Nachtrag vom 16. September 2025 wurde im Amtsblatt Nr. 50 vom 11. Dezember 2025, S. 1824 f. nicht vollständig veröffentlicht.

---

## Sicherheits- und Sozialdepartement

### Hilfe an Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben. Anlaufstellen

Wer von Straftaten gegen Leib und Leben betroffen ist, hat laut Eidgenössischem Opferhilfegesetz vom 23. März 2007 Anrecht auf Beratung und Hilfe, finanzielle Leistungen sowie besondere Rechte im Strafverfahren. Nicht dazu gehören Ehrverletzungsdelikte, Diebstahl oder Betrug, weil diese Straftaten keine unmittelbare Beeinträchtigung der Integrität nach sich ziehen können. Die Beratungsstelle hat die Aufgabe, den Opfern juristische, medizinische, psychologische, soziale und materielle Hilfe zu leisten oder zu vermitteln.

Das Gesuch um Entschädigung und Genugtuung ist normalerweise innert 5 Jahren seit der Straftat einzureichen. Bis zum 25. Geburtstag kann das Gesuch einreichen, wer als Kind oder Jugendlicher Opfer eines bestimmten schweren Delikts geworden ist oder innert 1 Jahr seit dem endgültigen Entscheid über die Zivilansprüche im Strafverfahren.

Anlaufstelle für die Information und Vermittlung der notwendigen Hilfe ist das Sozialamt, Dorfplatz 4, 6060 Sarnen, Tel. 041 666 61 40. Die Vermittlung sowie die Beratung unterliegen der Schweigepflicht.

Entsprechende Gesuche für Entschädigung und Genugtuung sind beim Amt für Justiz, Enetriederstrasse 1, 6060 Sarnen, Tel. 041 666 64 94, einzureichen.

Sarnen, 18. Dezember 2025

**Sozialamt**

---

### Dienststelle Zivilschutz. Massnahmen zur Steuerung des Schutzraumbaus im Kanton Obwalden

vom 1. Januar 2026

*Die Dienststelle Zivilschutz des Kantons Obwalden*

gestützt auf Art. 60, 61 und 63 Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) vom 20. Dezember 2019,

Art. 70, 71, 72 und 74 Verordnung über den Zivilschutz (ZSV) vom 11. November 2020,

die Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz vom 1. Februar 2022 betreffend Steuerung des Schutzraumbaus und Zuweisungsplanung sowie auf

Art. 2 Bst. h Ausführungsbestimmungen über den Zivilschutz vom 7. Dezember 2004 (GDB 543.111)

*verfügt folgende Massnahmen zur Steuerung des Schutzraumbaus:*

**1. Festlegen der Gebiete (Beurteilungsgebiete)**

Die Beurteilungsgebiete der politischen Gemeinden sind wie folgt festgelegt:

- *Sarnen, Alpnach, Lungern und Engelberg* gemäss den Plänen vom 27. März 2012
- *Kerns, Sachseln und Giswil* gemäss den Plänen vom 11. Dezember 2007

**2. Steuerungsmassnahmen**

Gestützt auf die Ergebnisse der durch den Kanton durchgeföhrten Planung der Steuerung des Schutzraumbaus erlässt die Dienststelle Zivilschutz folgende Steuerungsmassnahmen:

In dem Beurteilungsgebiet *Sarnen-Dorf*

bei Neubauten, Anbauten, Aufbauten, Umbauten und Nutzungsänderungen nach Art. 70 und Art. 71 ZSV

*Für Wohnungen und Wohnheime*

wird in der Regel auf die Erstellung von Schutträumen mit *weniger als 48 Schutzplätzen* verzichtet und im Umfang der Schutzraumbaupflicht der Ersatzbeitrag eingefordert.

In dem Beurteilungsgebiet *Sarnen-Glaubenberg*

bei Neubauten, Anbauten, Aufbauten, Umbauten und Nutzungsänderungen nach Art. 70 und Art. 71 ZSV

*Für Wohnungen und Wohnheime*

wird in der Regel auf die Erstellung von Schutträumen mit *weniger als 14 Schutzplätzen* verzichtet und im Umfang der Schutzraumbaupflicht der Ersatzbeitrag eingefordert.

In dem Beurteilungsgebiet *Kerns-Dorf*

bei Neubauten, Anbauten, Aufbauten, Umbauten und Nutzungsänderungen nach Art. 70 und Art. 71 ZSV

*Für Wohnungen und Wohnheime*

wird in der Regel auf die Erstellung von Schutträumen mit *weniger als 14 Schutzplätzen* verzichtet und im Umfang der Schutzraumbaupflicht der Ersatzbeitrag eingefordert.

In dem Beurteilungsgebiet *Kerns-St. Niklausen*

bei Neubauten, Anbauten, Aufbauten, Umbauten und Nutzungsänderungen nach Art. 70 und Art. 71 ZSV

*Wohnungen und Wohnheime*

müssen ab 5 Schutzplätzen *Schutträume erstellt* werden.

In dem Beurteilungsgebiet *Kerns-Melchtal*

bei Neubauten, Anbauten, Aufbauten, Umbauten und Nutzungsänderungen nach Art. 70 und Art. 71 ZSV

*Für Wohnungen und Wohnheime*

wird auf die *Erstellung* von Schutzräumen verzichtet und im Umfang der Schutzraumbaupflicht der Ersatzbeitrag eingefordert.

In dem Beurteilungsgebiet *Kerns-Frutt*

bei Neubauten, Anbauten, Aufbauten, Umbauten und Nutzungsänderungen nach Art. 70 und Art. 71 ZSV

*Für Wohnungen und Wohnheime*

wird auf die *Erstellung* von Schutzräumen verzichtet und im Umfang der Schutzraumbaupflicht der Ersatzbeitrag eingefordert.

In dem Beurteilungsgebiet *Sachseln-Dorf*

bei Neubauten, Anbauten, Aufbauten, Umbauten und Nutzungsänderungen nach Art. 70 und Art. 71 ZSV

*Für Wohnungen und Wohnheime*

wird in der Regel auf die *Erstellung* von Schutzräumen mit *weniger als 14 Schutzplätzen* verzichtet und im Umfang der Schutzraumbaupflicht der Ersatzbeitrag eingefordert.

In dem Beurteilungsgebiet *Sachseln-Flüeli*

bei Neubauten, Anbauten, Aufbauten, Umbauten und Nutzungsänderungen nach Art. 70 und Art. 71 ZSV

*Für Wohnungen und Wohnheime*

wird auf die *Erstellung* von Schutzräumen verzichtet und im Umfang der Schutzraumbaupflicht der Ersatzbeitrag eingefordert.

In dem Beurteilungsgebiet *Alpnach-Dorf*

bei Neubauten, Anbauten, Aufbauten, Umbauten und Nutzungsänderungen nach Art. 70 und Art. 71 ZSV

*Für Wohnungen und Wohnheime*

wird in der Regel auf die *Erstellung* von Schutzräumen mit *weniger als 14 Schutzplätzen* verzichtet und im Umfang der Schutzraumbaupflicht der Ersatzbeitrag eingefordert.

In dem Beurteilungsgebiet *Giswil-Dorf*

bei Neubauten, Anbauten, Aufbauten, Umbauten und Nutzungsänderungen nach Art. 70 und Art. 71 ZSV

*Für Wohnungen und Wohnheime*

wird in der Regel auf die *Erstellung* von Schutzräumen mit *weniger als 14 Schutzplätzen* verzichtet und im Umfang der Schutzraumbaupflicht der Ersatzbeitrag eingefordert.

In dem Beurteilungsgebiet *Giswil-Mörli*

bei Neubauten, Anbauten, Aufbauten, Umbauten und Nutzungsänderungen nach Art. 70 und Art. 71 ZSV

*Wohnungen und Wohnheime*

müssen ab 5 Schutzplätzen *Schutzräume erstellt* werden.

In dem Beurteilungsgebiet *Lungern-Dorf*  
bei Neubauten, Anbauten, Aufbauten, Umbauten und Nutzungsänderungen  
nach Art. 70 und Art. 71 ZSV

*Für Wohnungen und Wohnheime*

wird in der Regel auf die Erstellung von Schutzräumen mit *weniger als 14 Schutzplätzen verzichtet* und im Umfang der Schutzraumbaupflicht der Ersatzbeitrag eingefordert.

In dem Beurteilungsgebiet *Engelberg-Dorf*  
bei Neubauten, Anbauten, Aufbauten, Umbauten und Nutzungsänderungen  
nach Art. 70 und Art. 71 ZSV

*Für Wohnungen und Wohnheime*

wird auf die *Erstellung* von Schutzräumen *verzichtet* und im Umfang der Schutzraumbaupflicht der Ersatzbeitrag eingefordert.

In dem Beurteilungsgebiet *Engelberg-Grafenort*  
bei Neubauten, Anbauten, Aufbauten, Umbauten und Nutzungsänderungen  
nach Art. 70 und Art. 71 ZSV

*Wohnungen und Wohnheime*

müssen ab 5 Schutzplätzen *Schutzräume erstellt* werden.

### *3. Besondere Regelung*

Besteht der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin im Einzelfall darauf, an Stelle des Ersatzbeitrages einen Schutzraum zu erstellen, so ist deren Begehr zu entsprechen und die Erstellung des Schutzraumes in der aufgrund der Vorschriften erforderlichen Grösse zu verfügen.

### *4. Pflegebereich*

Unabhängig von den Steuerungsmassnahmen im Wohnbereich werden bei Neubauten nach Art. 70 Absatz 1 Bst. b ZSV

*Für Spitäler, Alters- und Pflegeheime*

Schutzräume erstellt. Die Arealbetrachtung kann zu einer Reduktion der Anzahl zu erstellender Schutzplätze führen.

### *5. Bekanntmachung*

Um sicherzustellen, dass bereits bei Planungsbeginn den Steuerungsmassnahmen Rechnung getragen werden kann, sind diese Steuerungsmassnahmen im amtlichen Teil des Obwaldner Amtsblattes zu publizieren.

### *6. Übergangsregelung*

Baugesuche, die vor dem Inkrafttreten der vorliegenden Steuerungsmassnahmen bei der Bauverwaltung der Gemeinden eingereicht wurden, sind nach bisheriger Baupflichtpraxis zu beurteilen.

## *7. Inkraftsetzung*

Diese Steuerungsmassnahmen treten am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzen die Steuerungsmassnahmen vom 1. April 2012.

Unter [www.gis-daten.ch](http://www.gis-daten.ch) in Karte und Ansicht «Zivilschutz» können die Steuerungsmassnahmen in den einzelnen Gemeinden abgerufen werden.

Sarnen, 18. Dezember 2025

**Dienststelle Zivilschutz**

---

## **Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkurseröffnungsanzeige**

Am 11. Dezember 2025 wurde über die *Canis Major AG*, (CHE-398.349.551) Hedigen 2, 6390 Engelberg, mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 11. Dezember 2025

**Betreibung und Konkurs**

---

## **Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkurseröffnungsanzeige**

Am 11. Dezember 2025 wurde über die *er Resources AG*, (CHE-212.257.073) Dorfstrasse 7, 6390 Engelberg, mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 11. Dezember 2025

**Betreibung und Konkurs**

---

### **Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkurseröffnungsanzeige**

Am 11. Dezember 2025 wurde über die *Pessoa Transport GmbH*, (CHE-130.384.817) Arviblick 1, 6055 Alpnach Dorf, mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetriebung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 11. Dezember 2025

**Betreibung und Konkurs**

---

### **Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkurseröffnungsanzeige**

Am 11. Dezember 2025 wurde über die *Wikele Gipsergeschäft GmbH*, (CHE-187.612.708) Chappelenmatt 2, 6062 Wilen (Sarnen), mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetriebung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 11. Dezember 2025

**Betreibung und Konkurs**

---

## **Betreibung und Konkurs. Amtliche Liquidation einer Erbschaft (Art. 593 ff ZGB)**

Auf Verlangen von Erben ist von der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden mit Entscheid vom 5. Dezember 2025 die amtliche Liquidation folgender Erbschaft angeordnet worden:

*Fanghanel Ellen sel.*, geboren am 21. November 1963, wohnhaft gewesen in 6074 Giswil, Ried West 14, gestorben am 7. September 2025.

Gläubiger und Schuldner der Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis spätestens 15. Januar 2026 beim Konkursamt Obwalden, als Liquidationsbehörde, Enenriederstrasse 1, 6060 Sarnen, anzumelden. Die Eingaben sind mit Belegen im Original zu versehen.

Den Gläubigern der Erblasserin, welche die Anmeldung ihrer Forderung versäumt haben, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 590, 591 ZGB). Sie können bei der Verteilung des Liquidationsergebnisses nicht berücksichtigt werden. Die Schuldner des Erblassers haben die rechtlichen Folgen der unterlassenen Anmeldung zu tragen.

Sarnen, 10. Dezember 2025

**Betreibung und Konkurs**

---

## **Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkurseröffnungsanzeige**

Am 15. Dezember 2025 wurde über die *RE Holding AG* (CHE-187.723.495), Erlenweg 28, 6390 Engelberg, mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetrieb der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 15. Dezember 2025

**Betreibung und Konkurs**

---

## **Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkurseröffnungsanzeige**

Am 15. Dezember 2025 wurde über die *One Umbau GmbH* (CHE-262.108.216), Dörflistrasse 11, 6078 Lungern, mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 15. Dezember 2025

**Betreibung und Konkurs**

---

## **Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkurseröffnungsanzeige**

Am 15. Dezember 2025 wurde über die *Medetra GmbH* (CHE-400.255.683), Erlenweg 28, 6390 Engelberg, mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 15. Dezember 2025

**Betreibung und Konkurs**

---

## **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Entscheidmitteilung**

*Jacinto Manuel Santos Cunha, geb. 12.07.1971, unbekannten Aufenthalts,* wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Obwalden am 17. Dezember 2025 ein Entscheid gefällt hat. Dieser Entscheid liegt bei der KESB OW auf und gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 11 Abs. 3 lit. A VwVV).

Sarnen, 17. Dezember 2025      **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde**

---

## **Bildungs- und Kulturdepartement**

### **Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ**

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)  
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86  
Montag, Dienstag, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

#### **Hauswirtschaft**

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)

#### **Kosten**

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter "Dokumente zum Herunterladen". Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50 %, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

#### **Pflicht- und Wahlmodule**

H 12618	Joller-Graf Barbara
<b>Familie und Gesellschaft</b>	Donnerstag, 08.01.2026 – 23.04.2026
Version 2023	13.15 – 16.30 Uhr
H 12620	Dissler Christoph
<b>Landwirtschaftliche Betriebslehre</b>	Donnerstag, 29.01.2026 – 18.06.2026
Version 2021	08.30 – 11:45 Uhr
H 12621	Ming Daniela
<b>Gartenbau 1.Teil</b>	Dienstag, 10.03.2026 – 23.06.2026
Version 2023	08.30 – 11:45 Uhr

H 12623 <b>Haushaltführung</b> Version 2022	Halter Marlene Dienstag, 17.03.2026 – 02.06.2026 13.15 – 16.30 Uhr
H 12624 <b>Ernährung und Verpflegung 2.Teil</b> Version 2022	Joller-Graf Barbara Donnerstag, 19.03.2026 – 25.06.2026 08.30 – 16.30 Uhr
H 12626 <b>Einführung in die Rindviehhaltung</b> Version 2019	Müller-Kilchenmann Susanne Freitag, 09.01.2026 – 27.03.2026 08.30 – 11.45 Uhr
H 12627 <b>Kleintierhaltung</b> Version 2018	Willi Marcella Freitag, 09.01.2026 – 27.03.2026 13.15 – 16.30 Uhr

### **Haus- und Landwirtschaftliche Kurse**

H26163a <b>Obstbaumschnitt</b>	Ming Daniela Freitag, 16.01.2026, 19.00 – 20.30 Uhr Samstag, 17.01.2026, 08.30 – 11.45 Uhr
H26163b <b>Kreative Winterküche</b>	Joller-Graf Barbara Mittwoch, 28.01.2026, 18.00 – 22.00
H 26163b <b>Hülsenfrüchte - Bringe Vielfalt in deine Küche</b>	Joller-Graf Barbara Mittwoch, 04.03.2026, 18.00 – 22.00
H 26163d <b>Männerkochkurs - Fisch und Spargel</b>	Joller-Graf Barbara Freitag, 29.05.2026, 18.00 – 22.00

### **Sprachen**

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Die detaillierten Kursausschreibungen des laufenden Semesters finden Sie auf unserer Webseite.

Nähere Infos auf unserer Website: [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

### **Deutsch**

Das BWZ-Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.  
Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

**Niveau**

- A1      Grundstufe
- A2      Mittelstufe I
- B1      Mittelstufe II
- B2      Mittelstufe III

**Lktionen**

Folgende Anzahl Lktionen pro Woche haben wir im Angebot:

- 1x2 Lktionen (Abendkurse)
- 2x2 Lktionen (Abendkurse)
- 4x3 Lktionen (Tageskurse)

**Kosten**

Eine Lktion kostet Fr. 15.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Für Teilnehmende, welche im Kanton Obwalden wohnhaft sind und Status F, B, C oder Schweizer Bürger sind, werden die Deutschkurse von Alphabetisierung bis B2 am BWZ Obwalden, bei einer Präsenz von mind. 80%, finanziell zu 70% vom Kanton unterstützt.

**Englisch****Niveau**

- A1      Grundstufe
- A2      Mittelstufe I
- B1      Mittelstufe II
- B2      Mittelstufe III

**Lktionen**

2 Lktionen pro Woche

Nähre Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

**Französisch****Niveau**

- A1      Grundstufe
- A2      Mittelstufe I
- B1      Mittelstufe II
- B2      Mittelstufe III

**Lktionen**

2 Lktionen pro Woche

Nähre Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

**Italienisch****Niveau**

- A1      Grundstufe
- A2      Mittelstufe I
- B1      Mittelstufe II
- B2      Mittelstufe III

**Lktionen**

2 Lktionen pro Woche

Nähre Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

## **Spanisch**

### **Niveau**

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

### **Lektionen**

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

## **Grundkompetenzen für Erwachsene**

Erwachsene, die Mühe mit Lesen, Schreiben, Rechnen und der PC-Nutzung haben, können seit vergangenem Jahr Bildungsgutscheine für Grundkompetenzkurse einlösen. Ab sofort ist dies auch am BWZ-Obwalden in Sarnen möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf [www.einfach-besser.ch/obwalden](http://www.einfach-besser.ch/obwalden)

Weitere Kurse folgen demnächst.

Sarnen, 18. Dezember 2025

**Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ**  
Grundacherweg 6, 6060 Sarnen  
[www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)  
[bwz.wb@ow.ch](mailto:bwz.wb@ow.ch)  
Tel. 041 666 64 86

---

## **Kantonsbibliothek**

### **Öffnungszeiten**

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag geschlossen	
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt vom Dienstag, 23. Dezember 2025 bis und mit Freitag, 2. Januar 2026 geschlossen.

[www.kbow.ch](http://www.kbow.ch)

Sarnen, 11. Dezember 2025

**Abteilung Kultur**  
**Kantonsbibliothek**

---

# Bau und Raumentwicklungsdepartement

## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

*12. Januar 2026 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)*

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

### **Kerns**

Gesuchsteller/in: Beat Durrer, Stanserstrasse 24, Kerns  
Bauvorhaben: Erneuerung einer Strasse  
Ort: Parzelle 400, Stanserstrasse 24, Kerns  
Zonen: Landwirtschaftszone  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Naturgefahren Ue 3 / Ue 0

### **Giswil**

Gesuchsteller/in: Eva und Urs Peter Schorno-Krummenacher, Föhrenweg 13, Giswil  
Bauvorhaben: Neubau Autounterstand EFH  
Ort: Parzelle 946, Diechtersmatt, GB Giswil  
Zonen: zweigeschossige Wohnzone A (W2A)  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Markus und Gabriela Enz-Wyser, Industriestrasse 1, Giswil  
Bauvorhaben: Änderung der Fassadenfarbe  
Ort: Parzelle 668, Hirsernried/Riedli, GB Giswil  
Zonen: Gewerbezone (G)  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Ue0

Sarnen, 18. Dezember 2025    **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

---

## **Jagdlehrgang und Jägerprüfung 2026 / 2027**

Der nächste Jagdlehrgang beginnt am 25. Februar 2026 und endet mit der Jägerprüfung im Mai 2027. Die Gebühr für den Jagdlehrgang inkl. Jägerprüfung beträgt *Fr. 1'300.–*. Ausbildungsprogramm und Anmeldeformular können auf der Homepage [www.ow.ch](http://www.ow.ch) > Suchbegriff *Jagdausbildung* > *Dokumente* heruntergeladen werden.

Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse in der Waffenhandhabung. Für die Organisation der Jagdwaffen (Schrot und Kugel) mit zugehöriger Munition sind die Lehrgangsteilnehmer selber verantwortlich. Für jede im Lehrgang eingesetzte Jagdwaffe wird eine Waffenkontrolle bei einem Büchsenmacher vorausgesetzt. Entsprechendes Formular findet sich ebenfalls auf der Homepage [www.ow.ch](http://www.ow.ch)

Bewerberinnen und Bewerber für den Jagdlehrgang 2026/27 können sich bis Freitag, 30. Januar 2026 schriftlich beim Amt für Wald und Landschaft, Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen, mit den erforderlichen Beilagen anmelden. Bei zu vielen Anmeldungen haben Bewerber mit Wohnsitz im Kanton Obwalden Vorrang, danach entscheidet das höhere Alter.

Sarnen, 18. Dezember 2025

**Amt für Wald und Landschaft**

---

## **Gemeinde Giswil. Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen. Öffentliche Planauflage gemäss Elektrizitätsgesetz**

für das Projekt:

L-2569913.1

- Neubau einer 220-kV-Kabelverbindung vom GIS-Feld W003 im UW Giswil zum neuen Trafo 21  
Koordinaten: 2656076/ 1185949 nach 2656123/ 1185996

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Swissgrid AG, Bleichemattstrasse 31, 5000 Aarau, die oben erwähnten Plangenehmigungsge-  
suche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen betreffend das Projekt werden vom 11. Dezember 2025 bis zum 26. Januar 2026 beim Bauamt Giswil, Bahnhofplatz 1, 6074 Giswil öffentlich aufgelegt.

Das unterbreitete Gesuch umfasst folgende Ersuchen um Ausnahmege-  
nehmigung(en) / Ausnahmebewilligung(en):

- Ausnahmebewilligung für Bauten ausserhalb der Bauzone im Sinne von Art. 24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700)

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/6215/9589c3c97e> online zur Einsicht zur Verfügung.



Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.]

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkt persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften,

sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Sarnen, 10. Dezember 2025

Im Auftrag des  
Eidgenössisches Starkstrominspektorat

**Hochbauamt  
Kantonale Baukoordination**

---

## **Gerichte**

### **Eingang einer Klage und Aufforderung zur Bezeichnung eines Zustellungsdomizils**

*Johann Otto Birrer, 21/29 Rung der House Soi 8, Nang Kae Hua Hin, 77110 Prachuapkhirikhan, Thailand,*

wird öffentlich mitgeteilt, dass beim Kantonsgericht eine Klage auf Scheidung vom 24. September 2025 eingegangen ist (S 25/055/I). Die Klage und die damit eingereichten Beilagen liegen zuhanden Johann Otto Birrer bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen auf. Johann Otto Birrer wird gestützt auf Art. 140 ZPO angewiesen, *bis zum 7. Januar 2026* gegenüber dem Gericht ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen.

Kommt er dieser Aufforderung nicht nach oder erweist sich die Zustellung an das bezeichnete Zustellungsdomizil als unmöglich, können Zustellungen des Gerichts inskünftig durch Publikation im kantonalen Amtsblatt erfolgen (Art. 141 Abs. 1 lit. c ZPO).

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Eingabe bis spätestens am letzten Tag der Frist beim Kantonsgericht Obwalden, Poststrasse 6, Postfach, 6061 Sarnen, eingereicht oder zu dessen Handen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 143 ZPO).

Sarnen, 18. Dezember 2025

**Der Kantonsgerichtspräsident I**

---

## **Kraftloserklärung eines Werttitels**

Es wird kraftlos erklärt (V 25/001/I):

- Inhaberschuldbrief Nr. 32178 über Fr. 4'441.29, errichtet am 28.05.1958, Pfandstelle 4 (an gleichberechtigter Pfandstelle), Höchstzinsfuss 5 %, Beleg 10III57

Grundbuch Kerns, III 57, Grundstück Nr. 300, Plan Nr. 6, Windegg  
Heutige Grundeigentümer: Gütergemeinschaft, Gesamteigentum, bestehend aus:

Josef Gottfried Durrer, Siebeneichstrasse 28, 6064 Kerns  
Marlies Durrer-Ettlin, Siebeneichstrasse 28, 6064 Kerns

---

## **Kraftloserklärung eines Werttitels**

Es wird kraftlos erklärt (V 25/002/I):

- Pfandstelle 2 (an gleichberechtigter Pfandstelle), Gläubiger: Reinhard Theodor, Höchstzinsfuss 5 %, Beleg 3III25

Grundbuch Kerns, III 25, Grundstück Nr. 315, Plan Nr. 6, Mingetloh  
Heutiger Grundeigentümer: Lukas Fritz Reinhard, Via Sulé Dado 4, 7017 Flims Dorf

---

## **Kraftloserklärung eines Werttitels**

Es wird kraftlos erklärt (V 25/003/I):

- Inhaberschuldbrief Nr. 25966 über Fr. 5'000.00, errichtet am 27.03.1947, Pfandstelle 3, Höchstzinsfuss 5 %, Beleg 8III30

Grundbuch Kerns, III 30, Grundstück Nr. 317, Plan Nr. 6, Oberhübeli  
Heutige Grundeigentümerin: Ruth Christen-Bucher, Wendelsaustrasse 1, 6064 Kerns

---

## **Kraftloserklärung von Werttiteln**

Es werden kraftlos erklärt (V 25/004/l):

- Inhaberschuldbrief Nr. 32325 über Fr. 2'000.00, errichtet am 15.10.1943, Pfandstelle 2 (an gleichberechtigter Pfandstelle), Höchstzinsfuss 5 %, Beleg 4I1
- Inhaberschuldbrief Nr. 32326 über Fr. 1'500.00, errichtet am 15.10.1943, Pfandstelle 2 (an gleichberechtigter Pfandstelle), Höchstzinsfuss 5 %, Beleg 4I1
- Inhaberschuldbrief Nr. 32327 über Fr. 1'400.00, errichtet am 15.10.1943, Pfandstelle 2 (an gleichberechtigter Pfandstelle), Höchstzinsfuss 5 %, Beleg 4I1
- Inhaberschuldbrief Nr. 32328 über Fr. 1'000.00, errichtet am 15.10.1943, Pfandstelle 2 (an gleichberechtigter Pfandstelle), Höchstzinsfuss 5 %, Beleg 4I1

Grundbuch Kerns, I.1, Grundstück Nr. 404, Plan Nr. 8.1, Acher Dorf  
Heutiger Grundeigentümer: Oswald Durrer, Stanserstrasse 19, 6064 Kerns

---

## **Kraftloserklärung eines Werttitels**

Es wird kraftlos erklärt (V 25/005/l):

- Inhaberschuldbrief Nr. 32690 über Fr. 3'400.00, errichtet am 29.12.1936, Pfandstelle 2, Höchstzinsfuss 4 1/2 %, Beleg 4III16

Grundbuch Kerns, III 16, Grundstück Nr. 437, Plan Nr. 9, Chaltibrunnen  
Heutiger Grundeigentümer: Reto Bünter, Chüeniberg 1, 6064 Kerns

---

## **Kraftloserklärung von Werttiteln**

Es werden kraftlos erklärt (V 25/006/l):

- Inhaberschuldbrief Nr. 32384 über Fr. 6'000.00, errichtet am 04.02.1948, Pfandstelle 1, Höchstzinsfuss 5 %, Beleg 3IV139
- Inhaberschuldbrief Nr. 32385 über Fr. 5'000.00, errichtet am 04.02.1948, Pfandstelle 2 (an gleichberechtigter Pfandstelle), Höchstzinsfuss 5 %, Beleg 3IV139

- Inhaberschuldbrief Nr. 32386 über Fr. 5'500.00, errichtet am 04.02.1948, Pfandstelle 2 (an gleichberechtigter Pfandstelle), Höchstzinsfuss 5 %, Beleg 3IV139

Grundbuch Kerns, IV 139, Grundstück Nr. 1408, Plan Nr. 9, Acheri  
Heutige Grundeigentümer: Walter Windlin, Stanserstrasse 117, 6064 Kerns  
Eduard Windlin, Stanserstrasse 117, 6064 Kerns

---

### **Kraftloserklärung eines Werttitels**

Es wird kraftlos erklärt (V 25/007/I):

- Inhaberschuldbrief Nr. 32191 über Fr. 7'000.00, errichtet am 11.10.1967, Pfandstelle 1, Höchstzinsfuss 5 %, Beleg 3III173

Grundbuch Kerns, III 73, Grundstück Nr. 1684, Plan Nr. 6, Berg  
heutige Grundeigentümerin: Julia Margrit Spichtig, Siebeneichstrasse 20,  
6064 Kerns

Sarnen, 18. Dezember 2025

**Der Kantonsgerichtspräsident I**

---

### **Verschiedene Anzeigen**

#### **Ausgleichskasse/IV-Stelle Obwalden: Schliessung der Büros über die Festtage**

Vom Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis Freitag, 2. Januar 2026 bleiben unsere Büros geschlossen. Ab Montag, 5. Januar 2026 sind wir gerne wieder wie gewohnt für Sie da.

[www.akow.ch](http://www.akow.ch)

Sarnen, 24. November 2025

**Ausgleichskasse/IV-Stelle**

---

#### **Fleischhuis Obwalden AG. Durchführung von Schlachtungen und Notschlachtungen im Kanton Obwalden über die Festtage**

Das Fleischhuis an der Industriestrasse 12, Kerns, bleibt vom Samstag, 20. Dezember 2025 bis Sonntag, 4. Januar 2026 geschlossen. Der Notschlachtdienst ist gewährleistet.

Wir danken für das Verständnis und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Gleichzeitig wünschen wir frohe Festtage und ein gesundes und erfolgreiches 2026.

Kerns, 9. Dezember 2025

**Vorstand und Betriebsleiter**

---

**Grundbuch- und Konkursamt Höngg-Zürich. Öffentliches Inventar.  
Rechnungsruf**

Erblasserin: *Heidy Frieda Amstad-Burri*, geb. 28.06.1927, von Zürich und Alpnach OW, wohnhaft gewesen in 8105 Regensdorf, c/o Pflegezentrum Riedhof, Riedhofweg 4, 8049 Zürich, gestorben am 06.08.2025.

Datum der gerichtlichen Anordnung: 16.09.2025.

Anmeldefrist für Forderungen und Schulden (Wert Todestag) bis 19.01.2026; vergleiche im Übrigen die Publikation im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 19. Dezember 2025.

Zürich, 18. Dezember 2025

**Notariat Höngg-Zürich**  
Frankentalerstrasse 3  
8049 Zürich

---

**Gemeinde Sachseln**

**Gemeindeverwaltung. Schliessung der Büros am Mittwoch,  
7. Januar 2026 ab 16.00 Uhr**

Die Büros der Gemeindeverwaltung schliessen am Mittwoch, 7. Januar 2026 infolge einer Personalveranstaltung bereits um 16.00 Uhr.

Gerne bedienen wir Sie ab Donnerstag wieder zu unseren üblichen Öffnungszeiten.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

Sachseln, 18. Dezember 2025

**Gemeindeverwaltung**

---

## Gemeinde Alpnach

### Korporation Alpnach. Ausschreibung der Schafalp «Unteres Steigli», Parzelle Nr. 825 und 862, GB Alpnach, für den Rest der Bewirtschaftungsdauer bis 31. Dezember 2030

Der bisherige Bewirtschafter hat aus wichtigen Gründen den laufenden Bewirtschaftungsvertrag per 31. Dezember 2025 gekündigt. Für den Rest der Bewirtschaftungsdauer bis 31. Dezember 2030 wird das Objekt neu ausgeschrieben.

Der Bewirtschaftungsgegenstand beinhaltet die Nutzung der Alp unteres Steigli, mit Alphütte als Wohngebäude und Stallanteil, als Schafalp mit einem Normalbesatz von 3,21 Normalstösse.

Interessenten können die detaillierten Bewirtschaftungsbedingungen einsehen. Melden Sie sich bei der Geschäftsstelle der Korporation Alpnach, 041 671 07 17 oder [info@korporation-alpnach.ch](mailto:info@korporation-alpnach.ch).

Bewerbungen sind schriftlich bis spätestens 31. Januar 2026 einzureichen an: Korporation Alpnach, Geschäftsstelle, Chilcherliweg 1, 6055 Alpnach Dorf.

Alpnach, 17. Dezember 2025

**Korporation Alpnach**  
Alpenkommission

---

## Gemeinde Giswil

### Einwohnergemeinde Giswil. Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 9. Dezember 2025 das Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen der Gemeinde Giswil vom 25. August 2025 sowie die Tarifordnung zum Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen genehmigt.

Das Reglement und die Tarifordnung treten per 1. Januar 2026 in Kraft.

Giswil, 12. Dezember 2025

**Gemeinderat**

---

## **Gemeinde Giswil. Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderats für den Rest der Amts dauer 2024 bis 2028. Wahlanordnung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Lisbeth Berchtold hat ihren Rücktritt als Mitglied des Gemeinderats auf das Ende des laufenden Amtsjahres per Dienstag, 30. Juni 2026, erklärt. Es ist eine Ersatzwahl für den Rest der Amts dauer 2024 bis 2028 durchzuführen.

### **1. Wahlverfahren und Wahltermine**

#### **Ersatzwahl im Urnenverfahren**

Der Gemeinderat hat beschlossen, gestützt auf Art. 24 lit. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes (AG; GDB 122.1) die Ersatzwahl im Urnenverfahren durchzuführen. Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

#### **Wahltermine**

Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 8. März 2026, gleichzeitig mit der eidgenössischen Volksabstimmung und den kantonalen Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und Regierungsrats, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wird am Sonntag, 12. April 2026 durchgeführt.

### **2. Massgebende Vorschriften**

Es sind die Vorschriften des Abstimmungsgesetzes, insbesondere Art. 36 ff. AG, und die Vorschriften der Abstimmungsverordnung (AV; GDB 122.11) massgebend.

### **3. Stimmrecht**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die in der Gemeinde Giswil wohnen, mindestens 18 Jahre alt und im Stimmregister eingetragen sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht stimmberechtigt.

### **4. Wahlvorschläge**

#### **Wählbarkeit**

Wer stimmberechtigt ist, ist auch wählbar. Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht wählbar.

Vorbehalten bleiben die Unvereinbarkeitsbestimmungen.

#### **Einreichung**

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens am Montag, 26. Januar 2026, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen können im Internet ([www.giswil.ch](http://www.giswil.ch)) heruntergeladen oder direkt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

#### Inhalt

Die Wahlvorschläge dürfen auch mehr Namen als den Namen einer einzigen wählbaren Person enthalten. Die vorgeschlagenen Personen sind auf den Wahlvorschlägen mit Namen, Vornamen, Beruf und Wohnadresse sowie nötigenfalls Jahrgang anzugeben.

#### Unterzeichnung

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf in der Gemeinde Giswil wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die gleiche Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

#### Vertretung

Die erstunterzeichnende Person ist berechtigt und verpflichtet, im Namen der Unterzeichnenden die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben. Sie gilt als Vertreterin des Wahlvorschlags.

#### Einverständnis

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist.

#### Auflage

Die Wahlvorschläge liegen ab Montag, 26. Januar 2026, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

#### Rückzug

Ein Wahlvorschlag kann bis spätestens am Mittwoch, 28. Januar 2026, 17.00 Uhr, von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Gemeinderat wieder zurückgezogen werden.

#### Prüfung und Bereinigung

Der Gemeinderat prüft die eingereichten Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen und Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis am Mittwoch, 28. Januar 2026, 17.00 Uhr, innert der sie Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlags für die deutliche Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können.

#### 5. Bereinigte Wahlvorschläge

An den bereinigten Wahlvorschlägen darf nichts geändert werden.

Der Gemeinderat lässt die Namen der vorgeschlagenen Personen mit der angegebenen Bezeichnung in ausgeloser Reihenfolge auf einen Wahlzettel drucken.

Die Stimmberchtigten erhalten den Wahlzettel mit dem Stimmmaterial in der Woche vom Montag, 9. Februar 2026 bis Samstag, 14. Februar 2026.

#### *6. Zustandekommen der Wahl*

Für das Zustandekommen der Wahl ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der gültigen Stimmen massgebend. Vereinigen mehr Personen als zu wählen sind oder die nicht zugleich derselben Behörde angehören können, das absolute Mehr auf sich, so gelten jene mit der höheren Stimmenzahl als gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Gemeinderat durch das Los.

Wird fristgemäß (vgl. Ziff. 4) nur eine einzige gültige Kandidatur angemeldet, so erklärt der Gemeinderat Giswil die vorgeschlagene Person als in stiller Wahl gewählt.

#### *7. Stimmabgabe*

Urnensstandort und -öffnungszeit

Die Urne im Gemeindehaus ist am Wahlsonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Persönliche und briefliche Stimmabgabe

Für die persönliche Stimmabgabe an der Urne und für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisung auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Stimmkuvert verwiesen.

#### *8. Zweiter Wahlgang*

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 12. April 2026 statt.

Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlgangs wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis spätestens am Dienstag, 10. März 2026, 17.00 Uhr, durch schriftliche Mitteilung an die Gemeindekanzlei auf ihre Kandidatur verzichten.

Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang sind bis spätestens am Mittwoch, 11. März 2026, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei einzureichen.

Für das Zustandekommen der Wahl ist im zweiten Wahlgang das relative Mehr der gültigen Stimmen massgebend.

#### *9. Amtsantritt*

Der Amtsantritt des neu gewählten Mitglieds erfolgt am Mittwoch, 1. Juli 2026.

---

## Gemeinde Lungern

### **Einwohnergemeinderat Lungern. Ergänzungswahl in den Gemeinderat für den Rest der Amtsduer 2024 bis 2028 vom 30. November 2025. Erwahrung**

Der Gemeinderat Lungern hat das Ergebnis der Ersatzwahl in den Gemeinderat für den Rest der Amtsduer 2024 bis 2028 vom 30. November 2025 erwahrt.

Die Wahl von Sämi Zumstein, 1977, Betriebswirtschafter VSK, wohnhaft in Lungern, Brünigstrasse 5, ist rechtsgültig geworden. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Januar 2026.

Lungern 15. Dezember 2025

**Einwohnergemeinderat**

---

## Handelsregister

### **Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt**

**THE GLOBAL GREEN AG**, in Sarnen, CHE-325.164.607, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 161 vom 22.08.2025, Publ. 1006414575). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Baar im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1394 vom 05.12.2025

**Mawys Holding AG**, in Engelberg, CHE-455.285.825, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 57 vom 24.03.2025, Publ. 1006289580). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wyss, Marc, von Arni (BE), in Basel, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Petignat, Guy, von Basel, in Erlenbach ZH, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 1388 vom 05.12.2025

**Stiftung Erlen Engelberg**, in Engelberg, CHE-158.794.524, Stiftung (SHAB Nr. 174 vom 09.09.2024, Publ. 1006124837). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Meierhofer-Lauffer, Theres, von Winterthur, in Engelberg, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Scheuber, Brigitte, von Wolfenschiessen, in Luzern, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Engelberg]; Christen, Reto, von Wolfenschiessen, in Oberricken-

bach (Wolfenschiessen), Vorsitzender der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: stellvertretender Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Christen-Joller, Monika Theres, von Dallenwil, in Wolfenschiessen, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Deutschmann, Nicolette Jocelyn, britische Staatsangehörige, in Sempach, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1390 vom 05.12.2025

**fivestar ag**, in Engelberg, CHE-449.501.601, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 239 vom 08.12.2023, Publ. 1005904937). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lustenberger, Josef Niklaus, von Entlebuch, in Hergiswil NW, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Koller, Thomas Alois, von Grossdietwil, in Hergiswil NW, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Harley, Dean, von Naters, in Glion (Montreux), Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Enderli, Toni, von Bassersdorf, in Unterägeri, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1386 vom 05.12.2025

**AS Transporte GmbH**, in Kerns, CHE-334.709.693, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 82 vom 28.04.2022, Publ. 1005460377). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rohrer, Karin, von Sachseln, in Kerns, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1382 vom 05.12.2025

**Jones Kopitsis AG**, in Kerns, CHE-113.543.500, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 87 vom 06.05.2021, Publ. 1005171237). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Wohlen (AG) im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1393 vom 05.12.2025

**Kinderkrippe Rapunzel GmbH**, in Sachseln, CHE-187.285.064, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 118 vom 21.06.2019, Publ. 1004656793). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lovrinovic, Patricia, von Sarnen, in Sarnen, mit Einzelunterschrift; Spichtig, Lena, von Sachseln, in Sachseln, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1387 vom 05.12.2025

**Baftija Gastro**, in Sarnen, CHE-288.925.085, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 136 vom 17.07.2025, Publ. 1006387150). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 27.11.2025 als geschlossen erklärt.

Tagesregister-Nr. 1383 vom 05.12.2025

**Banner Batterien International AG, in Sarnen**, CHE-103.590.840, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 234 vom 03.12.2025, Publ. 1006501454). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Venetz, Marcel, von Gampel-Bratsch, in Roggwil BE, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schönauer, Mag. Hans Günther, österreichischer Staatsangehöriger, in Wollerau, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1384 vom 05.12.2025

**EcoSolifer AG in Liquidation, in Sarnen**, CHE-113.781.241, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 142 vom 25.07.2025, Publ. 1006394329). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidiums II des Kantons Obwalden vom 04.12.2025 mangels Aktiven eingestellt worden.

Tagesregister-Nr. 1385 vom 05.12.2025

**Terra Grundwerte AG, in Sarnen**, CHE-246.191.839, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 196 vom 10.10.2025, Publ. 1006455051). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mielke, Julia, deutsche Staatsangehörige, in Winsen (Aller) (DE), Direktorin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Roth Hauser, Elisabeth Margaretha, von Herisau, in Müstair (Val Müstair), Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Estermann, Matthias, von Hildisrieden, in Buchrain, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1391 vom 05.12.2025

**Navigo Experience GmbH, in Sarnen**, CHE-373.085.241, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 31 vom 14.02.2025, Publ. 1006257049). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lötscher, Erich Hugo, von Emmen, in Stalden (Sarnen), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Kuhn, Oliver, von Emmen, in Rickenbach LU, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lötscher, Maria Magdalena, von Flühli, in Stalden (Sarnen), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelunterschrift, ohne Stammanteil].

Tagesregister-Nr. 1389 vom 05.12.2025

**Artesasso AG, in Sarnen**, CHE-102.961.885, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 195 vom 08.10.2024, Publ. 1006148289). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Arttreuhand AG, in Kriens (CHE-107.912.517), gemäss Fusionsvertrag vom 25.11.2025 und Bilanz per 30.06.2025. Aktiven von CHF 127'438.00 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 8'237.00 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämt-

liche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.

Tagesregister-Nr. 1395 vom 09.12.2025

**Birchstone Capital AG**, in Sarnen, CHE-136.374.817, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 229 vom 25.11.2024, Publ. 1006186562). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Civiale Vuillier, Cécile, französische Staatsangehörige, in Grilly (FR), Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Viy, Kateryna, französische Staatsangehörige, in Genève, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1396 vom 09.12.2025

**DEAG Energie GmbH**, in Sarnen, CHE-283.110.822, Bahnhofstrasse 15, 6056 Kägiswil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 09.12.2025. Zweck: Konstruktion, Entwicklung, Herstellung von und den Handel mit Waren und Gütern sowie das Erbringen von Service-, Wartungs- und Beratungsdienstleistungen in diesen Bereichen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräußern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung bei der Gründung der Gesellschaft wird auf eine eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: KLEKS GmbH (CHE-194.593.039), in Sarnen, Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Krüsi, Rainer, von Schönengrund, in Reinach BL, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1397 vom 10.12.2025

Sarnen, 18. Dezember 2025

**Handelsregister**

**Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 1912 bis 1919 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 168b Abs. 3 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches nicht im Internet veröffentlicht.**

KEHRICHT

## KEHRICHTABFUHR WEIHNACHTEN / NEUJAHR

22. Dezember 2025 – 3. Januar 2026

### ALPNACH

- ◎ zw. grosser und kleiner Schliere
- ◎ Alpnachstad ab kleiner Schliere
- Samstag 27. Dezember
- Samstag 3. Januar

### ENGELBERG

- Route 1: → Montag 22. Dezember  
→ Montag 29. Dezember
- Route 2: → Samstag 27. Dezember  
→ Samstag 3. Januar

### GISWIL inkl. Ried, Zollhaus

- Montag 22. Dezember  
→ Montag 29. Dezember

### KERNS inkl. Melchtal

- Mittwoch 24. Dezember  
→ Mittwoch 31. Dezember

### LUNGERN

- Montag 22. Dezember  
→ Montag 29. Dezember

### SACHSELN bis Ewil

- Dienstag 23. Dezember  
→ Dienstag 30. Dezember

### SARNEN

- ◎ Dorf südl. Nordstrasse inkl.  
Kirchhofen und Spis
- ◎ Sonnenberg, Ramersberg,  
Stalden, Wilen
- Dienstag 23. Dezember  
→ Dienstag 30. Dezember
- ◎ Dorf nördl. Nordstrasse,  
Kägiswil bis grosse Schliere
- Mittwoch 24. Dezember  
→ Mittwoch 31. Dezember

Der Kehricht muss jeweils um 7.00 Uhr bereitstehen.

Die Geschäftsstelle bleibt vom 22.12.2025 – 2.1.2026 geschlossen.



ENTSORGUNGZWECKVERBAND  
**OBWALDEN**  
WERTSTOFFE SICHERN

041 660 03 30 · [www.ezvow.ch](http://www.ezvow.ch)

RECYCLING

ABWASSER

KEHRICHT